

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 330 REAKTIONEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS AUF BEURTEILTE RISIKEN (ISA [DE] 330)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder
nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 330 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	3
	1.1. Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	3
	1.2. Anwendungszeitpunkt	3
2.	Ziel	3
3.	Definitionen	3
4.	Anforderungen	4
	4.1. Allgemeine Reaktionen	4
	4.2. Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene	4
	4.2.1. Funktionsprüfungen	4
	4.2.1.1. Art und Umfang von Funktionsprüfungen	5
	4.2.1.2. Zeitliche Einteilung von Funktionsprüfungen	5
	4.2.1.3. Nutzung von innerhalb eines unterjährigen Zeitraums erlangten Prüfungsnachweisen	5
	4.2.1.4. Nutzung von bei vorhergehenden Abschlussprüfungen erlangten Prüfungsnachweisen	6
	4.2.1.5. Kontrollen für bedeutsame Risiken	6
	4.2.1.6. Beurteilung der Wirksamkeit der Funktion von Kontrollen	7
	4.2.2. Aussagebezogene Prüfungshandlungen.....	7
	4.2.2.1. Aussagebezogene Prüfungshandlungen, die sich auf den Prozess der Abschlussbuchungen beziehen	7
	4.2.2.2. Aussagebezogene Prüfungshandlungen als Reaktion auf bedeutsame Risiken.....	7
	4.2.2.3. Zeitliche Einteilung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen.....	8
4.3.	Angemessenheit der Darstellung des Abschlusses	8

4.4.	Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind.....	8
4.5.	Dokumentation.....	9
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	9
5.1.	Allgemeine Reaktionen (Vgl. Tz. 5).....	9
5.2.	Prüfungshandlungen, die auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene ausgerichtet sind.....	10
5.2.1.	Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 6).....	10
5.2.1.1.	Reaktionen auf die beurteilten Risiken auf Aussageebene (Vgl. Tz. 7(a)).....	11
5.2.2.	Funktionsprüfungen.....	14
5.2.2.1.	Planung und Durchführung von Funktionsprüfungen (Vgl. Tz. 8).....	14
5.2.2.2.	Prüfungsnachweise und beabsichtigtes Abstützen auf Kontrollen (Vgl. Tz. 9).....	15
5.2.2.3.	Art und Umfang von Funktionsprüfungen.....	16
5.2.2.4.	Zeitliche Einteilung von Funktionsprüfungen.....	18
5.2.3.	Aussagebezogene Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 6, 18).....	20
5.2.3.1.	Art und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen.....	21
5.2.3.2.	Würdigung, ob Verfahren der externen Bestätigung durchzuführen sind (Vgl. Tz. 19).....	22
5.2.3.3.	Aussagebezogene Prüfungshandlungen, die sich auf den Prozess der Abschlussbuchungen beziehen (Vgl. Tz. 20).....	24
5.2.4.	Aussagebezogene Prüfungshandlungen, die auf bedeutsame Risiken ausgerichtet sind (Vgl. Tz. 21).....	24
5.2.4.1.	Zeitliche Einteilung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 22-23).....	24
5.2.4.2.	Nutzung von innerhalb eines unterjährigen Zeitraums erlangten Prüfungsnachweisen (Vgl. Tz. 22).....	25
5.2.4.3.	Unterjährig aufgedeckte falsche Darstellungen (Vgl. Tz. 23).....	26
5.3.	Angemessenheit der Darstellung des Abschlusses (Vgl. Tz. 24).....	26
5.4.	Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind (Vgl. Tz. 25-27).....	26
5.5.	Dokumentation (Vgl. Tz. 28).....	27

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 330 „Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.